



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

# Hinweise für Bürger aus den Ämtern Beetzsee, Ziesar, Wusterwitz und der Gemeinde Kloster Lehnin

Es besteht zwischen der Zulassungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden der Ämter Ziesar, Wusterwitz, Kloster Lehnin und Beetzsee haben sowie juristische Personen mit Sitz in diesen Gemeinden müssen alle Zulassungsangelegenheiten in Brandenburg erledigen.

## **Ausgenommen sind**

- Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen
- Zuteilung von roten Dauerkennzeichen für Händler
- Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 76 FZV
- Erteilung Einzelbetriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge

## **Besucheradresse**

TGZ Friedrich-Franz-Straße 19  
14770 Brandenburg a. d. Havel  
Telefon 03381/580-0  
Telefax 03381/583220  
[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)